



Kleine Anfrage

des Abg. Schulz (SPD)

und

Antwort

des Kultusministers

Klassenzusammenlegungen

1. Ist es richtig, daß kurz vor Sommerferienbeginn in größerem Umfang Klassenzusammenlegungen für das Schuljahr 1976/77 verfügt worden sind?

Klassenzusammenlegungen und Klassenneubildungen hat es vor jedem Schuljahresbeginn gegeben.

2. Ist es richtig, daß diese Klassenzusammenlegungen auf Veranlassung der Kreisschulämter erfolgt sind?

Die Zusammenlegungen erfolgen auf Veranlassung der Kreisschulämter oder durch die Schulleiter.

3. Gibt es einen Erlaß des Kultusministers oder eine Anweisung des Landesschulamtes mit der Maßgabe, Klassenzusammenlegungen durchzuführen?

Nein.

4. Wenn Frage 3 verneint wird:

Worauf stützen sich die Kreisschulräte bei ihren Anordnungen?

Die Kreisschulräte müssen die ihnen zugeteilten Planstellen den Schulen so zuweisen, daß eine gleichmäßige und dem Erlaß vom 20. Mai 1976 — X 210 — 13 — 00 —, veröffentlicht im Nachrichtenblatt des Kultusministers des Ld. Schl.-H. Nr. 12/1976 S. 170, Rechnung tragende Verteilung der Unterrichtsstunden im Schuljahr 1976/77 erreicht wird. Dabei muß auch eine Zu- und Abnahme der Schülerzahlen in bereits bestehenden Klassen mit den unterschiedlichen Zielen für die Klassengrößen in Einklang gebracht werden. Dadurch kann es zu Klassenteilungen und zur Zusammenlegung von Klassen kommen.

Die Landesregierung strebt wegen der besonderen Bedeutung des ersten Schuljahres der Grundschule dort niedrigere Klassenfrequenzen an und muß dafür Klassenzusammenlegungen nach dem ersten Schuljahr in Kauf nehmen.

Selbstverständlich wäre die Zahl der Klassenzusammenlegungen insgesamt geringer, wenn insgesamt mehr Planstellen zur Verfügung stünden. Wie ich vor dem Landtag am 17. März 1976 in meinem Bericht „Unterrichtsversorgung, Lehrbedarf und Lehrerbeschäftigung“ ausführlich dargelegt habe, stehen jedoch im nächsten Schuljahr durchschnittlich 3 % weniger Lehrer pro Schüler zur Verfügung als bisher.

5. Wie groß ist die Zahl der durch Zusammenlegungen in Wegfall gekommenen Klassen, aufgeschlüsselt nach Schularten und Kreisen bzw. kreisfreien Städten?

Die Zahl der zum derzeitigen Zeitpunkt vorgesehenen Klassenzusammenlegungen ergibt sich aus der Anlage.

6. Sind bestimmte Klassenstufen von solchen Zusammenlegungen ausgenommen, wenn ja, welche?

Es sind keine Klassenstufen von den Zusammenlegungen ausgenommen.

7. Wie viele Klassen sind durch Zusammenlegungen auf eine Frequenz von

- a) mehr als 35,
- b) mehr als 40 Schüler gekommen?

Die Zahl der von Veränderungen in der Klassenfrequenz betroffenen Klassen ist aus der Anlage ersichtlich.

Kreis	Schulart	aufgelöste Klassen	aufgeteilt auf Klassen mit Frequenzen von 36—40 Schülern	aufgeteilt auf Klassen mit Frequenzen von über 40 Schülern
Dithmarschen	Grundschule	13	19	—
	Hauptschule	—	—	—
	Realschule	2	1	—
Lauenburg	Grundschule	8	16	—
	Hauptschule	—	—	—
	Realschule	—	—	—
Nordfriesland	Grundschule	8	5	—
	Hauptschule	4	1	—
	Realschule	1	—	—
Ostholstein	Grundschule	12	6	—
	Hauptschule	—	—	—
	Realschule	2	—	—
Pinneberg	Grundschule	17	12	—
	Hauptschule	2	—	—
	Realschule	1	—	—
Plön	Grundschule	3	8	—
	Hauptschule	—	—	—
	Realschule	—	—	—
Rendsburg/ Eckernförde	Grundschule	23	48	—
	Hauptschule	1	2	—
	Realschule	1	3	—
Schleswig- Flensburg	Grundschule	13	9	—
	Hauptschule	3	2	—
	Realschule	—	—	—
Segeberg	Grundschule	8	24	—
	Hauptschule	—	—	—
	Realschule	—	—	—
Steinburg	Grundschule	10	7	—
	Hauptschule	2	—	—
	Realschule	2	4	—
Stormarn	Grundschule	9	9	—
	Hauptschule	1	—	—
	Realschule	3	12	—
Flensburg- Stadt	Grundschule	1	—	—
	Hauptschule	—	—	—
	Realschule	—	—	—
Kiel	Grundschule	22	6	—
	Hauptschule	2	1	—
	Realschule	3	1	—
Lübeck	Grundschule	6	—	—
	Hauptschule	2	—	—
	Realschule	—	—	—
Neumünster	Grundschule	3	—	—
	Hauptschule	—	—	—
	Realschule	—	—	—